

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Bierfelder“ mit gegenständlichem Deckblatt Nr. 9 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Mit diesem Deckblatt Nr. 9 werden die **„textlichen Festsetzungen nicht verändert“**. Sie behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Bierfelder“ ihre Gültigkeit.

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Bierfelder“ mit gegenständlichem Deckblatt Nr. 9 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Mit diesem Deckblatt Nr. 9 werden die **„textlichen Festsetzungen zur Grünordnung“** nicht verändert. Sie behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Bierfelder“ ihre Gültigkeit.

BLATT: 8



B – PLAN

„BIERFELDER“

**DECKBLATT
NR. 9**

PLAN-
FASSUNG
08.01.2013